

Kunden-Nr.:
Reg.-Nr.:

Firma*	Telefon*	Fax*
Straße*	Mobil*	
Postleitzahl*      Ort*	E-Mail*	
Ansprechpartner	Internet*	
Telefon (Direktwahl)	Umsatzsteuer ID-Nr.	
Produkte*		

Eintrag im Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe      A-Z

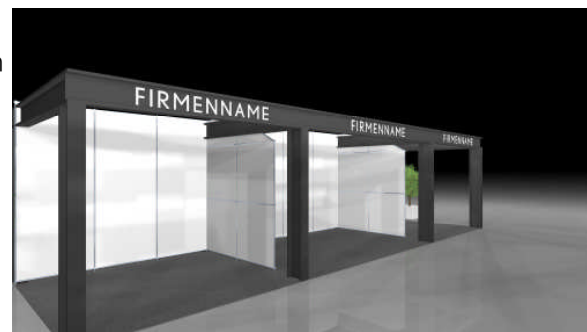
\* Die Angaben werden u.a. auch für die Eintragung im Ausstellerverzeichnis und im Internet benötigt. Eine Einschränkung der Exponate bei der Zulassung bleibt vorbehalten (s. § 3 der FAMA-Messebedingungen).

### Wir bestellen verbindlich folgende Ausstellungsfläche:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Standgröße 3m x 3m = 9m <sup>2</sup> 630,- €  | zzgl. Mediabasisbeitrag    190,- €<br><small>(Details siehe Punkt 14 der<br/>Besonderen Messebedingungen)</small> |
| <input type="checkbox"/> Standgröße 4m x 3m = 12m <sup>2</sup> 830,- € | zzgl. AUMA-Gebühr            0,30 € / m <sup>2</sup>  |

Im Preis sind enthalten:

- einheitlicher Rahmenaufbau
- feste Standkonstruktion aus dunkelgrauen Doppel-T-Trägern
- Standbegrenzungswände weiß tapeziert
- Kabine ca. 2 m<sup>2</sup> am Stand (abschließbar)     ja     nein
- Elektroversorgung 230 V/16 A und Grundbeleuchtung
- 2 (bei 9 m<sup>2</sup>) bzw. 3 (bei 12 m<sup>2</sup>) Dauerausweise für Ihr Standpersonal
- Blendenbeschriftung
- Teppichboden in mittelgrau
- umfangreiches Werbepaket



### Bedingungen für eine Teilnahme am Kunsthändler-Markt „Arts & Crafts“

Der Kunsthändler-Markt bietet eine Plattform für Galerien und Künstler aus den Bereichen Kunst, Kunsthandwerk, Grafik und Design. Um ein hochwertiges Forum zu garantieren bitten wir Sie, Ihrer Anmeldung aussagekräftige Fotos Ihrer Produkte beizulegen, falls keine Internetseite mit beispielhaften Bildern vorhanden ist. Wir weisen darauf hin, dass **nur von Ihnen selbst gefertigte kunsthandwerkliche Objekte** zugelassen sind. Handelsware ist in keinem Fall erlaubt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen, die Bestimmungen des Merkblattes für Aussteller und die „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH, für diese Veranstaltung ausdrücklich anerkannt. Für alle benötigten technischen Leistungen, die im Komplettstand-Angebot nicht enthalten sind, werden mit dem Service-Handbuch Bestellscheine mit Angabe der Preise und Lieferbedingungen übersandt. Mit Einsendung der Bestellscheine erteilt der Aussteller den zuständigen Vertragsfirmen den Auftrag und verpflichtet sich zur Übernahme der entstehenden Kosten. Die im Service-Handbuch aufgeführten technischen Richtlinien, Aufbaubestimmungen und Brandschutzmaßnahmen/Feuersicherheitsbestimmungen sind Vertragsbestandteil.

# Besondere Messebedingungen der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

## 1. Ort - Dauer - Öffnungszeiten:

Die Consumenta findet von **Samstag, den 27. Oktober bis Sonntag, den 4. November 2012** im Messezentrum Nürnberg statt. Sie ist täglich von 9:30-18:00 Uhr geöffnet, Einlass für Besucher bis 17:00 Uhr. Öffnungszeiten für Aussteller 8:30-19:00 Uhr.

## 2. Werbeflächen:

Für Werbeflächen innerhalb des Messegeländes erstellt die Messeleitung Ihnen gerne ein Angebot. Ein Entwurf ist vorzulegen.

## 3. Zahlungstermine:

Die erste Hälfte des Rechnungsbetrages ist fällig 30 Tage nach Rechnungsdatum, frühestens ab 1. August 2012. Die zweite Hälfte bis 7. September 2012. Nach dem 7. September 2012 ausgestellte Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Erfüllungsort und Gerichtsstand - auch für das Mahnverfahren - ist Nürnberg. Verzugszinsen/Mahngebühr werden mit der 3. Mahnung fällig.

## 4. AUMA:

Für den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) werden je m<sup>2</sup> € 0,30 berechnet und abgeführt. Der AUMA wahrt die Belange der deutschen Ausstellungs- und Messewirtschaft.

## 5. Aufbau:

**Beginn des Aufbaus: Freitag, 26. Okt. 2012, 7 Uhr**

**Beendigung des Aufbaus: Freitag, 26. Okt. 2012, 18 Uhr**

Eine Vorverlegung des Aufbautermins ist nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich. Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zeitlich begrenzte Passierscheine gegen Hinterlegungsgebühr ausgegeben.

Säulen, Mauervorsprünge und technische Einrichtungen sind Bestandteil der Standfläche und werden mitberechnet.

**Stände, deren Aufbau am Tag vor Beginn der Messe bis 12 Uhr nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden.**

Der Aussteller verpflichtet sich die geschlossenen Standseiten mit einem blickdichten 2,50 m hohen Trennwandsystem abzugrenzen. Die Trennwände (Octanorm weiß) können mit der Anmeldung bzw. dem Service-Handbuch kostenpflichtig bestellt werden.

Nicht bestellte aber genutzte Trennwände (z.B. vom Standnachbarn) werden dem Aussteller zu den genannten Konditionen in Rechnung gestellt.

Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbetafeln bleiben vorbehalten. Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Alle gewerblichen Vorschriften - **insbesondere die Preisauszeichnung** - müssen beachtet werden.

## 6. Abfallentsorgung/Mülltrennung:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht die Verpflichtung, Abfall zu vermeiden und nach verwertbaren Stoffen zu trennen sowie für eine sachgerechte Müllbeseitigung zu sorgen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Werbemittel werden nicht als Restmüll behandelt und dem Verursacher in Rechnung gestellt. Speisen und Getränke müssen in Mehrwegbehältnissen abgegeben werden.

Das Formular „ENTSORGUNG“ des Service-Handbuches ist in jedem Fall auszufüllen und der Messeleitung zurückzuschicken.

## 7. Abbau:

**Beginn des Abbaus: Sonntag, 4. Nov. 2012, 18 Uhr**

**Beendigung des Abbaus: Sonntag, 4. Nov. 2012, 24 Uhr**

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert.

Die Standflächen und das Mietmaterial der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messeleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

## 8. Katalog:

Der „Consumenta“-Guide erscheint in einer Auflage von 50.000 Stück und wird an die Besucher kostenlos abgegeben.

Druckverfahren: Offset.

(siehe Anlage B)

## 9. Service-Handbuch:

Das Service-Handbuch steht ab Juli 2012 auf [www.consumenta.de](http://www.consumenta.de) zum Download zur Verfügung. Mit Einsendung der Bestellscheine erteilt der Aussteller den zuständigen Vertragsfirmen den Auftrag und verpflichtet sich zur Übernahme der entstehenden Kosten. Die im Service-Handbuch aufgeführten technischen Richtlinien, Aufbaubestimmungen und Brandschutzmaßnahmen/Feuersicherheitsbestimmungen sowie die Hausordnung sind Vertragsbestandteil.

## 10. Verkauf:

Die Abgabe von Kostproben, Speisen und Getränken, zum Verzehr an Ort und Stelle, muss von der Messeleitung genehmigt werden. Dabei darf die Angebotsfläche maximal ein Viertel (25%) der Ausstellungsfläche betragen, auf dem das Produkt- bzw. Informationsangebot präsentiert wird, das der Zulassung zugrunde liegt.

Der Verkauf von Waren aller Art, auch die Abgabe von Speisen und Getränken, ist unwiderruflich um 18 Uhr einzustellen.

## 11. Verlosungen:

**Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele, die Abgabe von Werbegeschenken u.ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.**

## 12. Versicherung:

Die Messeleitung haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schaugut. Der Abschluss einer Versicherung des Messegutes und der Haftpflicht kann zu günstigen Bedingungen über einen Rahmenvertrag im Service-Handbuch vermittelt werden.

## 13. Rauchverbot:

Wir weisen darauf hin, dass bezüglich eines Rauchverbotes die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Gesetzeslage des Landes Bayern beachtet und umgesetzt werden muss. In den gastronomischen Einrichtungen innerhalb der Hallen und Service-Bereiche gilt das Nichtraucherchutzgesetz.

## 14. Mediabasisbeitrag:

Pro Haupt- und Mitaussteller wird ein Mediabasisbeitrag in Höhe von 190,- € erhoben. Der Mediabasisbeitrag enthält den Eintrag im Consumenta-Guide (Firmenname, Halle und Standnummer, Produkte), den Eintrag in der Online-Ausstellerdatenbank (Firmenname, Post-Adresse, Halle und Standnummer, Produkte), die Nutzung der angebotenen Werbemittel und umfasst alle Besuchermarketing-Maßnahmen.

Die Daten für die Einträge werden von der Anmeldung übernommen. Der Veranstalter übermittelt den relevanten Medienpartnern die Kontaktdaten der Aussteller zum Zwecke des Angebots von messespezifischen Veröffentlichungen. Die Angaben bilden die Grundlage für die Besucherinformation auf der Messe. Auch nach Redaktionsschluss des Consumenta-Guides ist der volle Betrag zu zahlen. Der Mediabasisbeitrag wird mit der Standmietenrechnung der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH berechnet. Zusätzliche Präsentationsmöglichkeiten (Logos, Anzeigen usw.) können Aussteller über das Bestellformular B bestellen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Einträge übernimmt die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH keine Gewähr.

## Veranstalter:

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Messezentrum 1, 90471 Nürnberg

Telefon: +49 (0) 9 11 / 9 88 33-0, Telefax: +49 (0) 9 11 / 9 88 33-500

Internet: [www.afag.de](http://www.afag.de)

E-Mail: [info@afag.de](mailto:info@afag.de)

Register-Gericht Nürnberg HRB 651

Geschäftsführer: Heiko Könicke, Hermann Könicke

## Messeleitung:

AFAG-Projektleitung

Consumenta 2012

Messezentrum 1, 90471 Nürnberg

Telefon: +49 (0) 9 11 / 9 88 33-550, Telefax: +49 (0) 9 11 / 9 88 33-559

Internet: [www.consumenta.de](http://www.consumenta.de)

E-Mail: [consumenta@afag.de](mailto:consumenta@afag.de)